



# AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

---

Amtliches Verkündungsblatt

10. Jahrgang

Dinslaken, 21.09.2017

Nr. 25

S. 1 - 2

## Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Dinslaken**
- **Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises**

## **Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Dinslaken**

Der Rat der Stadt Dinslaken hat in seiner Sitzung am 04.07.2017 gem. § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der jeweils gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Stadt Dinslaken für das Jahr 2015 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Im Rahmen der Feststellung fasste der Rat nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW den Beschluss, den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von 7.906.809,22 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.

Der Landrat des Kreises Wesel als untere staatliche Aufsichtsbehörde hat den Jahresabschluss 2015 zur Kenntnis genommen und mitgeteilt, dass keine Bedenken gegen die öffentliche Bekanntmachung bestehen.

Der Jahresabschluss 2015 wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2015 wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 im Fachbereich Finanzen der Stadt Dinslaken, Platz d'Agén 1 (Zimmer 317), 46535 Dinslaken, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Dinslaken, 19.09.2017

gez.  
Dr. Michael Heidinger  
Bürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Dinslaken**

Der Dienstausweis Nr. 74, ausgestellt am 12.01.2015 durch den Bürgermeister der Stadt Dinslaken, ist in Verlust geraten.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Dinslaken, 19.09.2017

Der Bürgermeister

gez.

Dr. Michael Heidinger